

**ÖFFENTLICHKEITSINFORMATION / NOTFALLINFORMATION
ÜBER DIE GEFAHR VON SCHWEREN UNFÄLLEN
gemäß § 14, Abs. 2 und 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) bzw.
§ 4 Störfallinformationsverordnung (StIV)**

Wien, im Februar 2023

VORWORT

Das hier vorliegende Schriftstück informiert Sie über den Standort Spittelau und die dort bei den täglichen Arbeiten vorhandenen oder entstehenden Gefahrenquellen. Der Umgang mit gefährlichen Stoffen und komplexen Anlagen birgt immer ein gewisses Risiko, welchem die Wien Energie GmbH entsprechende Sicherheitskonzepte (Vorkehrungen, Prüfungen, Reaktionsmaßnahmen) entgegensetzt; dennoch besteht immer die Gefahr, dass ein Störfall über die Betriebsgrenzen hinaus auf Nachbarn wirkt.

Ein solcherart wirksam werdender Störfall ist definitionsgemäß ein nicht normaler Betriebszustand der in Frage kommenden Anlage, bei welchem entweder Stoffe freigesetzt werden, die - ohne weitere Veränderung - Mensch oder Umwelt gefährden können, oder die in weiterer Folge zu einem Brand- oder Explosionsgeschehen beitragen, welches über die Grenzen des Betriebsgeländes hinaus wirken könnte.

Diese Information dient der Sicherheit – Sie finden darin eine Zusammenfassung der möglichen Gefahren, die für Nachbarn des Standortes entstehen können, sowie der notwendigen Maßnahmen, welche ergriffen werden müssen, um die Auswirkungen eines möglichen Störfalles so gering und so wenig schadenbringend wie möglich zu halten.

Alle in dieser Information dargestellten Umstände und noch weiter darüber hinausgehende Informationen sind auch den zuständigen Behörden bekannt und liegen dort in schriftlicher Form auf; die dem Bericht zugrunde liegenden Sicherheitskonzepte werden kontinuierlich – auch in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden – überarbeitet und dem Stand der Technik angepasst.

Inhaltsverzeichnis

1. Bezeichnung der Anlage, Angabe des Standortes und des Betriebsinhabers	3
2. Industrieunfallrelevanz des Betriebes	3
3. Beschreibung der Anlagen und der Tätigkeiten.....	3
4. Information über gefährliche Stoffe im Sinne von Anhang 6 / Teil 1 und 2 AWG 2002 und mögliche Ursachen für einen schweren Unfall	5
5. Hinweis über die bei Eintritt eines schweren Unfalles zu treffenden Verhaltensmaßnahmen der betroffenen Bevölkerung	6
6. Internetadresse zu aktueller Information über die Gefahr von schweren Unfällen	6
7. Auskunftspersonen für weitere Informationen	7
8. Allgemeine Unterrichtung über die Art der Gefahren, die von schweren Unfällen ausgehen und über die Auswirkung auf Leben oder Gesundheit von Personen oder Umwelt	7
9. Informationen über die am Standort bei einem schweren Unfall zu veranlassenden Maßnahmen	8

1. Bezeichnung der Anlage, Angabe des Standortes und des Betriebsinhabers

Müllverbrennungsanlage Spittelau
Spittelauer Lände 45
1090 Wien

Eine Betriebsanlage der

WIEN ENERGIE GmbH
Thomas Klestil Platz 14
1030 Wien

2. Industrieunfallrelevanz des Betriebes

Wegen der Überschreitung von den im Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) 2002 – Anhang 6, Teil 2, Spalte 2 - angeführten Mengenschwellen für gefährliche Stoffe, fällt die Betriebsanlage gemäß § 59a in den Anwendungsbereich von Abschnitt 6 des Abfallwirtschaftsgesetzes und gilt daher im Sinne von § 2 Abs. 9 Z3 als ein „Betrieb der unteren Klasse“.

Die Wien Energie GmbH hat als Betriebsinhaber die entsprechende Mitteilung an die Behörde im Sinne des § 59d AWG 2002 durchgeführt und die in Betracht kommenden Stoffe (Heizöl Extraleicht, Hydrazinhydratlösung und Filterkuchen) der Behörde bekannt gegeben.

Wien Energie GmbH ist als Betriebsinhaber darüber hinaus verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung etwaiger Unfallfolgen zu treffen. Diese geeigneten Mittel, Organisation und Managementsysteme werden im regelmäßig aktualisierten und mit der Behörde abgestimmten Sicherheitskonzept dargestellt. Dieses liegt zur Einsichtnahme für Behörde und sonstige Interessenten in der Betriebsanlage auf. Dadurch ist ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt sichergestellt.

3. Beschreibung der Anlagen und der Tätigkeiten

Wien Energie GmbH betreibt am Standort Spittelau, Spittelauer Lände 45, 1090 Wien seit 45 Jahren eine Anlage zur thermischen Behandlung von festen Abfällen in zwei Müllkesseln und zwei Heißwasserkessel zur Herstellung von Fernwärme und Strom.

3.1. Beschreibung der Sicherheitsrelevanten Betriebsteile

Folgende, gemäß SEVESO-Richtlinie, als gefährlich einzustufende Stoffe werden im Normalbetrieb verwendet bzw. gelagert:

- Heizöl Extraleicht
- Hydrazinhydratlösung
- Filterkuchen

Öltanklager

Das Tanklager im nordwestlichen Teil des Werkes besteht aus zwei Flachbodentanks mit Festdach. Die beiden Tanks werden für die Lagerung von Heizöl extra leicht verwendet.

Hydrazinhydratlösung-Lager

Die Hydrazinhydratlösung befindet sich in Kunststoffbehältern, die in einem abgeschlossenen Raum auf Auffangwannen gelagert werden.

Der gesamte Manipulationsbereich ist mittels Gitter abgeschottet und versperrt. Die Betriebsanweisung und persönliche Schutzausrüstung (PSA) befinden sich vor Ort. Es werden mehrmals täglich Kontrollen durch das ständig anwesende Schichtpersonal vorgenommen.

Filterkuchen-Lager

Die Lagerung erfolgt in der Filterkuchenbox, welche abgedeckt ist, sich im Bereich des eingehausten Schlackebunkers befindet und dort mittels Schalengreifer für den Transport in Mulden umgelagert wird. Der Filterkuchen ist leicht feucht und daher nicht staubend.

4. Information über gefährliche Stoffe im Sinne von Anhang 6 / Teil 1 und 2 AWG 2002 und mögliche Ursachen für einen schweren Unfall

Die Betriebsanlage MVA Spittelau fällt unter die Bestimmungen des Abschnittes 6 § 59a des AWG, weil gefährliche Stoffe im Sinne des AWG über den dort genannten Mengenschwellen vorhanden sind bzw. Reststoffe (Filterkuchen) in der Einordnung von Abfällen in die Seveso III-Richtlinie namentlich angeführt sind.

Stoffeigenschaften und -handhabung

Die nachstehenden Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die gefährlichen Stoffe, die am Betriebsstandort gehandhabt werden, über mögliche Gefahrenpotentiale, Auswirkungen einer eventuellen Stofffreisetzung und den wichtigsten, bereits getroffenen Sicherheitsvorkehrungen:

Stoff	gefährliche Eigenschaften	Gefährdungspotential für Mensch und Umwelt	Sicherheitsvorkehrungen am Standort Spittelau
Heizöl Extraleicht	<ul style="list-style-type: none"> • brennbar • giftig für Wasserorganismen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verunreinigung von Boden und Wasser ▪ Schädigung der darin lebenden Organismen ▪ Brand 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Brandschutzmaßnahmen, Löscheinrichtungen ○ Betriebsfeuerwehr mit Spezialausbildung ○ Leckwarneinrichtungen ○ Überfüllsicherungen mit Alarmierungen ○ Auffangbecken für ausgetretene Mengen ○ Spezialbindemittel
Hydrazinhydratlösung	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr giftig für Wasserorganismen • ätzend • giftig 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verunreinigung von Boden und Wasser ▪ Schädigung der darin lebenden Organismen, ▪ Brand ▪ Verätzung bei Verschlucken, Inhalieren und Aufnahme durch die Haut 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Betriebsfeuerwehr mit Spezialausbildung ○ Versperrte Lagerung in Einzelgebinden ○ Auffangwanne ○ Spezialbindemittel
Filterkuchen	<ul style="list-style-type: none"> • Abfall, der eine gefahrenrelevante Eigenschaft entwickeln kann, die der ursprüngliche Abfall nicht unmittelbar aufweist 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einatmen von Staub oder Aerosolen und Hautkontakt unbedingt vermeiden ▪ Freisetzung in die Umwelt vermeiden, insbesondere nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Eingehauste Lagerung im feuchten Zustand ○ Regelmäßige Abholung in abgedeckten Mulden

5. Hinweis über die bei Eintritt eines schweren Unfalles zu treffenden Verhaltensmaßnahmen der betroffenen Bevölkerung

Dieser Punkt ist für Nachbarn des Standortes von besonderem Interesse und wir bitten Sie, den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen in Ihrem eigenen Interesse bzw. zu Ihrem besonderen Schutz erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Ist eine Gefahr erkannt, kommt es auf richtiges Handeln und Verhalten an, um sich persönlich zu schützen und einen Beitrag zur wirksamen Hilfe für alle zu leisten.

Was ist zu tun?

- Achten Sie auf plötzlich auftretenden Geruch sowie auf Augenbrennen und eventuelle Übelkeit.
- Suchen Sie so schnell wie möglich geschlossene Räume auf – so sind Sie zunächst wirkungsvoll vor Schadstoffen in der Atmosphäre oder vor Explosionen geschützt.
- Verschießen Sie Fenster und Türen möglichst dicht und schalten Sie Belüftung oder Klimaanlage ab! Dies gilt auch, wenn Sie sich im Auto befinden.
- Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten durch Zuruf bzw. verständigen Sie die Hausgemeinschaft - nehmen Sie gegebenenfalls Passanten vorübergehend auf.
- Halten Sie sich nicht in der Nähe von Fenstern auf.
- Schalten Sie das Radio und den Fernseher ein und verfolgen Sie die Nachrichten oder Warndurchsagen.
- Halten Sie sich bei starker Geruchswirkung nasse Tücher vor Mund und Nase; gehen Sie in ein oberes Stockwerk.

WICHTIG:

- Vom Zeitpunkt der ersten Gefahrwahrnehmung bis zur Information durch Lautsprecher oder Radio und Fernsehen kann einige Zeit vergehen.
- Halten Sie sich an die Weisungen der Einsatzkräfte sowie an die via Radio oder Fernsehen durchgegebenen Verhaltensregeln und unternehmen Sie nichts auf eigene Faust.
- Telefonieren Sie nicht ohne Not, um die Leitungen der Telefonnetze nicht zu blockieren! Notrufleitungen der Feuerwehr, Polizei oder Rettung sind keine Auskunftsstellen – sie müssen unbedingt für Einsatzmaßnahmen freigehalten werden. Rufen Sie dort nur an, wenn Sie dringend Hilfe benötigen oder eine Gefahr zu melden haben.
- Verlassen Sie das Haus nicht, solange keine eindeutige Entwarnung (Lautsprecherdurchsage, Rundfunk, Fernsehen etc.) erfolgt ist.

6. Internetadresse zu aktueller Information über die Gefahr von schweren Unfällen

Homepage WIEN ENERGIE GmbH: <https://www.wienenergie.at/> bzw. <https://www.wienenergie.at/ueber-uns/unternehmen/energie-klimaschutz/energieerzeugung/notfallinformation/>

7. Auskunftspersonen für weitere Informationen

Betriebliche Ansprechpersonen

Standortverantwortliche: Fr. Dr. Christine Wenzl, MBA
Tel.: +43 664/88481367

8. Allgemeine Unterrichtung über die Art der Gefahren, die von schweren Unfällen ausgehen und über die Auswirkung auf Leben oder Gesundheit von Personen oder Umwelt

Müllverbrennungsanlagen stellen im Betrieb keine erhöhte Gefahr für Leben und Gesundheit der Anwohner oder für die Umwelt im Allgemeinen dar.

Durch die Lagerung von Stoffen, kann es aber zu erhöhten Risiken kommen. Besonders diesem Umstand ist daher durch entsprechende technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen Rechnung zu tragen.

Selbst bei einem technischen Gebrechen besteht kaum unmittelbare Gefahr für Mensch und Umwelt. Die Freisetzung von Stoffen wird mit Hilfe ausreichend dimensionierter Auffangbecken begrenzt.

Alle relevanten Anlagenteile sind mit automatisierten Brandmeldeanlagen ausgestattet, für den Fall eines Brandgeschehens sind ausreichend dimensionierte Löschanlagen installiert und eine ständig einsatzbereite Betriebsfeuerwehr vorhanden.

Alle Anlagenteile, die für den Betrieb mit gefährlichen Stoffen notwendig sind, wurden von unabhängigen Experten einer eingehenden Sicherheitsanalyse unterzogen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse in entsprechende Maßnahmen überführt. Diese Analysen werden regelmäßig fortgesetzt und die Maßnahmen dem jeweiligen Stand der Technik angepasst.

9. Informationen über die am Standort bei einem schweren Unfall zu veranlassenden Maßnahmen

Der Standort Spittelau ist auf die Auswirkungen einer eventuellen Freisetzung gefährlicher Stoffe mit entsprechenden Alarm- und Gefahrenabwehrplänen sowie mit dem internen Notfallplan vorbereitet.

Die Pläne sind unter Einbeziehung des lokalen Katastrophenschutzes und der Wiener Berufsfeuerwehr erstellt worden.

Die Reaktionszeiten für die Erkennung von Stofffreisetzungen sind betriebsintern genau definiert, sodass innerhalb von wenigen Minuten entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Gleichzeitig wird damit auch die erforderliche Alarmierungs- und Informationskette zu räumlich im möglichen Auswirkungsbereich gelegenen öffentlich genutzten Gebäude, zu den externen Einsatzkräften sowie zu den zuständigen Behörden in Gang gesetzt.

Wesentliche Punkte des internen Notfallplanes:

- Verständigung interner und externer Einsatzkräfte sowie Behörden
- Betriebsinterne Maßnahmen zur Bekämpfung des Störfalles (Einsatz der Betriebsfeuerwehr, Evakuierungen etc.)